

# **Seiteneinstieg in andere Bundesländer, zB Niedersachsen & Brandenburg nach gescheiterte Probezeit in SA**

## **Beitrag von „gifsilver“ vom 22. Februar 2023 19:12**

Guten tag!

Wenn man sich selber doch als "geeignet" wahrnimmt, aber der SL deine Probezeit nicht entfristen möchte, und dich dann als "ungeeignet" abstempelt, darf man sich als Lehrerin in andere Bundesländer bewerben?

Bin übrigens erst bis ende März gekündigt, also scheinbar nicht so "ungeeignet" dass ich fristlos gekündigt wurde.



---

## **Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 25. Februar 2023 19:02**

Denke schon. Du bist ja nicht durch das Ref gefallen. Mir ist kein Punkt bekannt, wo man angeben musste (NRW, Niedersachsen), dass man schonmal entlassen wurde.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2023 18:52**

### Zitat von gifsilver

Guten tag!

Wenn man sich selber doch als "geeignet" wahrnimmt, aber der SL deine Probezeit nicht entfristen möchte, und dich dann als "ungeeignet" abstempelt, darf man sich als Lehrerin in andere Bundesländer bewerben?

Bin übrigens erst bis ende März gekündigt, also scheinbar nicht so "ungeeignet" dass ich fristlos gekündigt wurde.



Nachdem die Hürden für ein Nichtbestehen der Probezeit doch recht hoch sind, würde ich dir in jedem Fall empfehlen, dich von deiner Gewerkschaft beraten zu lassen in der Angelegenheit. Diese kann dir einerseits deine Sorgen bezüglich deiner Bewerbungschancen in anderen Bundesländern nehmen (mutmaßlich), sondern vor allem auch prüfen, ob die Nichtbewährung in deinem Fall tatsächlich als gerechtfertigt zu erachten ist.

Mangelnde Eignung für die Verbeamtung bedeutet im Übrigen nicht automatisch, dass man eine Kündigung erhält, sondern erst einmal einfach nur, dass man wenn, dann eben die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis weiter fortführen kann (wofür dann eben eine Aufhebung des Beamtenverhältnisses erfolgt und eine Vertragsunterzeichnung für die Fortführung des Arbeitsverhältnisses im Angestelltenverhältnis). Wenn in deinem Fall sogar die Kündigung ausgesprochen wurde müssen die Gründe für die Nichtbewährung doch recht schwerwiegend sein. Umso wichtiger ist es, dies anwaltlich prüfen zu lassen. Darüber hinaus solltest du inhaltlich aufarbeiten, woraus diese Nichtbewährung sich ergeben hat. Einerseits um eigene Fehler kritisch aufzuarbeiten, andererseits aber auch im Hinblick auf Neubewerbungen, bei denen Nachfragen zur Vorbeschäftigung kommen können, mit denen man möglichst souverän umgehen können sollte.

---

### **Beitrag von „gifsilver“ vom 27. Februar 2023 06:52**

#### Zitat von CluelessLabDog

Denke schon. Du bist ja nicht durch das Ref gefallen. Mir ist kein Punkt bekannt, wo man angeben musste (NRW, Niedersachsen), dass man schonmal entlassen wurde.

---

### **Beitrag von „gifsilver“ vom 27. Februar 2023 06:54**

Danke sehr.

## **Beitrag von „gifsilver“ vom 27. Februar 2023 06:58**

### Zitat von CDL

Nachdem die Hürden für ein Nichtbestehen der Probezeit doch recht hoch sind, würde ich dir in jedem Fall empfehlen, dich von deiner Gewerkschaft beraten zu lassen in der Angelegenheit. Diese kann dir einerseits deine Sorgen bezüglich deiner Bewerbungschancen in anderen Bundesländern nehmen (mutmaßlich), sondern vor allem auch prüfen, ob die Nichtbewährung in deinem Fall tatsächlich als gerechtfertigt zu erachten ist.

Mangelnde Eignung für die Verbeamtung bedeutet im Übrigen nicht automatisch, dass man eine Kündigung erhält, sondern erst einmal einfach nur, dass man wenn, dann eben die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis weiter fortführen kann (wofür dann eben eine Aufhebung des Beamtenverhältnisses erfolgt und eine Vertragsunterzeichnung für die Fortführung des Arbeitsverhältnisses im Angestelltenverhältnis). Wenn in deinem Fall sogar die Kündigung ausgesprochen wurde müssen die Gründe für die Nichtbewährung doch recht schwerwiegend sein. Umso wichtiger ist es, dies anwaltlich prüfen zu lassen. Darüber hinaus solltest du inhaltlich aufarbeiten, woraus diese Nichtbewährung sich ergeben hat. Einerseits um eigene Fehler kritisch aufzuarbeiten, andererseits aber auch im Hinblick auf Neubewerbungen, bei denen Nachfragen zur Vorbeschäftigung kommen können, mit denen man möglichst souverän umgehen können sollte.

---

## **Beitrag von „gifsilver“ vom 27. Februar 2023 07:12**

Liebe CDL

Aufgrund die positive Kommentare von mein SL wurde ich vom Betriebsrat zur Stellungnahme eingeladen. Es kann sein dass Sie der Meinung sind „dass die Hürden zum Nichtbestehen der PZ recht hoch sind“, in Ehrlichkeit habe ich mehrere Seiteneinsteiger kennengelernt die durchgefallen sind einfach weil die keine Unterstützung haben und sich krankschreiben müssen wenn dessen Kind krank ist (was ungern von SL und überhaupt von Arbeitgeber in der PZ gesehen wird). Mein Kind hat durch Corona-Lockdown mehrere Ängste entwickelt, und es dauerte mehrere Monate bis es ohne Probleme in der Schule ging. Allerdings, trotz ein super bewertete SVP und bestandene FoBi und tollen Zeugnis von Mentoren und SL, habe ich der PZ „nicht Bestanden“, aber ich liebe mein Beruf und glaube an mich und mein (zukünftige) SuS.

Deshalb die Frage ob ich auch in BB und Niedersachsen arbeiten kann ohne dass ich ein bestimmtes Vertrag unterschreiben muss wo drin steht dass ich nirgends abgelehnt würde.

Danke erstmal für die Antworten 😊

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Februar 2023 07:35**

CDL , so wie ichs verstehe, geht's hier um Quereinstieg in Sachsen-Anhalt, ich schätze, dass man da einfach nicht übernommen wird, wenn es nicht passt?

gifsilver , schau in die Bestimmungen der beiden Bundesländer rein, was dort gefordert wird. Es ist in jedem Bundesland anders. Wenn deine Beurteilungen so spitze sind, wie du schreibst, würde ich mir überlegen, ob ich diese nicht lieber vorzeigen wollte, bei einer erneuten Bewerbung. Sonst hast du doch nichts in der Hand? 🤔

Und wieso entlässt dich eine Schulleitung, das läuft doch übers Land?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Februar 2023 09:11**

#### Zitat von Quittengelee

so wie ichs verstehe, geht's hier um Quereinstieg in Sachsen-Anhalt

Ich verstehe es nicht. Wir haben zu wenig Informationen. Wir wissen nicht, um was für eine Art Probezeit, um was für ein Beschäftigungsverhältnis es sich gehandelt haben könnte.

Bei einer Quereinsteigerin, also jemandem, die noch kein Referendariat o. ä. durchlaufen hat, ist das also die erste Rückmeldung bezüglich der Berufseignung. Insofern wäre eine Recherche nach den Gründen durchaus nicht uninteressant.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Februar 2023 09:13**

### Zitat von gifsilver

Aufgrund die positive Kommentare von mein SL

---

Da kriege ich etwas nicht zusammen. Die SL gibt positive Rückmeldungen, aber trotzdem schmeißt sie eine in der Probezeit 'raus?

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Februar 2023 09:16**

"Die Einstellung erfolgt in einem **privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis** gemäß dem Tarifvertrag der Länder und ist grundsätzlich **ein Jahr befristet zur Erprobung mit einer Entfristungsoption**.

Sofern die Ableitung eines Unterrichtsfaches nicht möglich ist, ist für eine Entfristung die Verpflichtung zu einer Teilnahme an einer berufsbegleitenden Qualifizierung erforderlich."

Schreibt das Kumist S-A.

Aber ohne weitere Infos der TE ist nur geraten, ob das passt.

---

### **Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 27. Februar 2023 11:51**

Stimmt! Ich hatte das einfach so interpretiert, dass jemand ein Bewährungsjahr nicht bestanden hat. Aber ihr habt natürlich recht, es kann auch was anderes sein

---

### **Beitrag von „gifsilver“ vom 27. Februar 2023 15:28**

### Zitat von Quittengelee

CDL , so wie ichs verstehe, geht's hier um Quereinstieg in Sachsen-Anhalt, ich schätze, dass man da einfach nicht übernommen wird, wenn es nicht passt?

[gifsilver](#), schau in die Bestimmungen der beiden Bundesländer rein, was dort gefordert wird. Es ist in jedem Bundesland anders. Wenn deine Beurteilungen so spitze sind, wie du schreibst, würde ich mir überlegen, ob ich diese nicht lieber vorzeigen wollte, bei einer erneuten Bewerbung. Sonst hast du doch nichts in der Hand? 😊

Und wieso entlässt dich eine Schulleitung, das läuft doch übers Land?

---

### **Beitrag von „gifsilver“ vom 27. Februar 2023 15:50**

Halli hallo!

Erstens, danke für euer Zeit. Zur Klärung: ich bin dank 18 Monate Erfahrung gefragt worden vom LSCHA SA ob ich ein halbes oder lieber ein ganzes Probejahr unterschreiben wollte, vor mein unbefristetes verhältniss anfängt. Ich hatte dann mich für 6 Monate entschieden. Die Zeit ist scheinbar nicht ausreichend gewesen für unsere SL (obwohl sie selber wirklich positive Berichte über mein Unterricht geschrieben hat) und ich würde dann zum 31.12 letzten Jahr entlassen. Nun habe ich mich in ein andere Bundesland in ein Seiteneinsteiger Portal beworben und bekam innerhalb 24 Stunden mehrere Stellen angeboten. Meine Frage: darf ich für ein anderen Landesschulamt arbeiten wenn in SA ich die PZ (6 Monate) nicht bestand?

Ich war auch beim Anwalt bei mein Gewerkschaft und die meinten erstens dass ich der Frist verpasste um mich dagegen zu wehren (war im MuKi Kur direkt nach er Entlassung der ein längere Zeit vorgeplant war) aber dass die freie Markt stand mir zur Verfügung.

Ja, dass mein Zeugnis und auch die Kommentare zur mein Unterricht alle so Positiv waren verblüfft mich weshalb mein unbefristete Arbeitsverhältnis dann nicht zugesagt worde.

Danke für euer Hilfe 😊

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 27. Februar 2023 18:14**

#### Zitat von gifsilver

aber der SL deine Probezeit nicht entfristen möchte, und dich dann als "ungeeignet" abstempelt, darf man sich als Lehrerin in andere Bundesländer bewerben?

Wenn deine dauerhafte Nichteignung festgestellt wurde, wirst du nicht eingestellt.

Du kannst dich in NDS bewerben, vielleicht fällt es in den schulscharfen Einstellungen an der Schule nicht auf, dann würdest du vielleicht sogar eingeladen werden zu einem Vorstellungsgespräch,

aber letztlich wird die Einstellung über die Landesschulbehörde vorgenommen und da auch noch einmal genau geprüft - da fällt es dann auf und die Einstellung erfolgt nicht.

siehe

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...len-167307.html>

#### Zitat

Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen des Einstellungsverfahrens an allgemein bildenden Schulen keine Lehrkräfte ein, deren dauerhafte Nichteignung für eine Tätigkeit im Schuldienst bereits festgestellt wurde.

Dies sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber,

- die die Staatsprüfung bzw. die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter endgültig nicht bestanden haben,
- die bereits einmal aus dem Schuldienst nach Feststellung der Nichtbewährung in der Probezeit entlassen wurden,
- die vor Ende der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte ohne eine Lehramtsausbildung oder einer entsprechenden Maßnahme im Schuldienst anderer Länder wegen Nichteignung entlassen wurden oder
- deren befristeter Vertrag nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wegen Nichteignung nicht entfristet wurde. (...)

Alles anzeigen

Und ja,

ich kenne einen Fall, wo es nicht zur Einstellung kam, weil die Nichteignung in einem anderen BL festgestellt wurde, und einen anderen, bei dem in der Probezeit nach Verlängerung die Nichteignung festgestellt wurde.

Außerdem gibt es auch Bestimmungen, wann man den Vorbereitungsdienst nicht mehr absolvieren kann. Auch wenn man letztlich nicht mehr in den Prüfungstag geht - und damit ja quasi nicht in der Prüfung selbst scheitert - kann das Ref als absolviert und nicht bestanden gelten.

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Februar 2023 18:44**

### Zitat von gifsilver

Ich hatte dann mich für 6 Monate entschieden.

6 Monate für was für eine Art von Beschäftigungsverhältnis denn? Angestellte? Bist du Lehrerin? Seiteneinstieg? Wenn Letzteres, welche Fächer hast du, Bachelor für irgendwas oder Master und 2 ableitbare Fächer? Der Seiteneinstieg ist in jedem Bundesland anders organisiert.

### Zitat von gifsilver

Die Zeit ist scheinbar nicht ausreichend gewesen für unsere SL (obwohl sie selber wirklich positive Berichte über mein Unterricht geschrieben hat)

Was für Berichte an wen und wieso entscheidet die Schulleitung über deine Entlassung oder Entfristung? Und wieso fragst du nicht sie selbst als erstes?

### Zitat von gifsilver

Nun habe ich mich in ein anderes Bundesland in ein Seiteneinsteiger Portal beworben und bekam innerhalb 24 Stunden mehrere Stellen angeboten. Meine Frage: darf ich für ein anderen Landesschulamt arbeiten wenn in SA ich die PZ (6 Monate) nicht bestand?

Keine Ahnung, würde ich direkt dort nachfragen. Du kannst es ja schlecht verheimlichen.

---

## **Beitrag von „smali“ vom 27. Februar 2023 19:37**

Könnte es sein, dass du ein wohlwollendes Gutachten über deinen Unterricht/ deine didaktischen Fähigkeiten etc bekommen hast, aber im sprachlichen Bereich Defizite vorhanden sind? Du bist kein Muttersprachler, oder?

Sonst verwundert mich auch die Diskrepanz.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2023 09:10**

### Zitat von gifsilver

Liebe CDL

Aufgrund die positive Kommentare von mein SL wurde ich vom Betriebsrat zur Stellungnahme eingeladen. Es kann sein dass Sie der Meinung sind „dass die Hürden zum Nichtbestehen der PZ recht hoch sind“, in Ehrlichkeit habe ich mehrere Seiteneinsteiger kennengelernt die durchgefallen sind einfach weil die keine Unterstützung haben und sich krankschreiben müssen wenn dessen Kind krank ist (was ungern von SL und überhaupt von Arbeitgeber in der PZ gesehen wird). Mein Kind hat durch Corona-Lockdown mehrere Ängste entwickelt, und es dauerte mehrere Monate bis es ohne Probleme in der Schule ging. Allerdings, trotz ein super bewertete SVP und bestandene FoBi und tollen Zeugnis von Mentoren und SL, habe ich der PZ „nicht Bestanden“, aber ich liebe mein Beruf und glaube an mich und mein (zukünftige) SuS. Deshalb die Frage ob ich auch in BB und Niedersachsen arbeiten kann ohne dass ich ein bestimmtes Vertrag unterschreiben muss wo drin steht dass ich nirgends abgelehnt würde.

Danke erstmal für die Antworten 😊

Ich habe übersehen, dass es wohl um den Quereinstieg geht. Insofern liegt also wohl noch kein Ref vor. Ob du in anderen Bundesländern tätig werden kannst hängt also sicherlich vor allem davon ab, ob es in diesen für deine Fächer, deinen Abschluss und deine Schulart überhaupt einen Quereinstieg gibt. Niemand besteht aber die Probezeit bei hervorragenden Bewerbungen Bewertungen nur deshalb nicht, weil das Kind krank war oder hast du am Ende selbst mehrere Monate am Stück gefehlt in der Folge?

Bist du an einer Privatschule, nachdem du über einen Betriebsrat schreibst? (In öffentlichen Schulen nennt sich das Personalrat.) Was hat der Betriebsrat/Personalrat denn zur Kündigung gesagt, angesichts deiner ansonsten guten Bewertungen? Welche Gründe wurden dir angegeben für diese Kündigung? Ging es ausschließlich um deine Fehlzeiten oder gab es auch noch andere Gründe?

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 28. Februar 2023 13:40**

Solange niemand fragt spielt es keine Rolle.

---

## **Beitrag von „gifsilver“ vom 1. März 2023 13:31**

Halli hallo!

Ja das Personalrat. Vom LSchA. Die konnten die Gründe auch nicht einsehen. Es war mir klar dass es am Kranktage lag da meine Mentorin (mit mein SL seit Jahren befreundet) das gesagt hat. Die SL hat mich auch gesagt "Willkommen ins Team", aber das war vordem mein PZ nicht verlängert wurde.

Ja es geht um Seiteneinsteiger in diesen forum. Steht oben im Rubrik 

smali wow ich glaube das heisst "Racial Profiling", oder? Nein, ich bin kein Muttersprachler, aber wie alle "Ausländer" müsste ich den Goethe DAZ Prüfung bestehen so wie alle andere Lehrer.

---

## **Beitrag von „smali“ vom 1. März 2023 13:37**

Nein, das war weder böse noch rassistisch gemeint, sondern sollte lediglich dir helfen zu überlegen, warum du nicht weiter beschäftigt wirst, obwohl deine SL so zufrieden mit dir ist. Irgendwelche Gründe muss das ja haben und von diesen Gründen hängt auch ab, wie erfolgreich du dich anderswo als Lehrerin bewähren kannst, denke ich.

Auf Grund deiner vielen Grammatikfehler stelle ich dir nur die Frage, ob es an den Deutschkenntnissen gelegen haben könnte... dann wüstest du, woran du noch arbeiten kannst. 

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. März 2023 14:07**

Du beißt dich daran fest, dass die Krankschreibung deines Kindes der Grund war, dass man dich nicht übernommen hat. Du weißt es aber nicht. Ob die Sprachprobleme ein Grund dafür sind, wissen wir nicht, darüber nachzudenken könnte aber vielleicht hilfreich sein. Mir scheinen sie zumindest die Verständigung zu erschweren.

---

## **Beitrag von „gifsilver“ vom 2. März 2023 07:21**

[smali](#) und [Quittengelee](#) danke für ihre Antworten. Ich Wunsch euch einen schönen Tag noch



---

### **Beitrag von „mumbutu“ vom 5. Juni 2023 12:28**

#### Zitat von gifsilver

Guten tag!

Wenn man sich selber doch als "geeignet" wahrnimmt, aber der SL deine Probezeit nicht entfristen möchte, und dich dann als "ungeeignet" abstempelt, darf man sich als Lehrerin in andere Bundesländer bewerben?

Bin übrigens erst bis ende März gekündigt, also scheinbar nicht so "ungeeignet" dass ich fristlos gekündigt wurde.



Mit Berufserfahrung bewerben ist doch gut 😊



---

### **Beitrag von „Rossvita“ vom 16. Juni 2023 15:51**

#### Zitat von gifsilver

Guten tag!

Wenn man sich selber doch als "geeignet" wahrnimmt, aber der SL deine Probezeit nicht entfristen möchte, und dich dann als "ungeeignet" abstempelt, darf man sich als Lehrerin in andere Bundesländer bewerben?

Bin übrigens erst bis Ende März gekündigt, also scheinbar nicht so "ungeeignet" dass ich fristlos gekündigt wurde.



Da die Frage ja schon etwas älter ist... hat es denn woanders geklappt?